

Instrumentenleihgebühr Merkblatt:

- Für Instrumente, die im Gebrauch einer in der großen Musikkapelle Laupertshausen aktiven Person (nicht Jugendkapelle) ist, muss keine Leihgebühr bezahlt werden.
- Für Personen die in die große Musikkapelle Laupertshausen aufgenommen werden, muss ebenfalls ab dem Eintrittstermin keine Leihgebühr mehr entrichtet werden.
- Die Instrumentenleihgebühr ist zweckgebunden: Sie wird ausschließlich zur Wartung bestehender Instrumente sowie zur Ersetzung alter Instrumente, die im Gebrauch von Jungmusiker des MV Laupertshausen sind, verwendet. Oder für die Neuanschaffung von Instrumenten für die Jugendausbildung.
- Die Gebühr beträgt 30 € pro Jahr und ist für jedes geliehene Instrument bei Fälligkeit zu zahlen.
- Fälligkeit ist jährlich am 01. März
- Der Musikverein Laupertshausen behält sich Änderungen der Instrumentenleihgebühr vor, informiert Sie aber mindestens 3 Monate im Voraus bei allen Änderungen.